

Beschlussvorlage

Kurtitel der Vorlage:	Empfehlungen zur Erweiterung der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGUSVO) zur Gewährleistung des Schutzes von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und weiteren besonders schutzbedürftigen Personen in Landeserstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften.
-----------------------	--

eingbracht in der Sitzung: 06.06.2016	von: Ute Birckner, Mirjam Kruppa, Heiko Höttermann, Björn Johansson, Micha Hofmann
--	---

	ja	nein	welche
Beschlüsse, die dadurch aufgehoben oder beeinflusst werden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	42/16
bestehende Empfehlungen des Landes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
bestehende Empfehlungen des Bundes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussrecht: ja nein

Abstimmung oberste Landesjugendbehörden		
TMBJS:	ja	nein
TMASGFF:	ja	nein

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

im Jahr 2016 2017 2018 2019

(Summen angeben) € € € €

Anhörungsverfahren	ja	nein	gehört (Datum)	Votum	informiert (Datum)
Gemeinde- und Städtebund					
Thüringischer Landkreistag					
Landesarbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII					

Erarbeitet von:	Ute Birckner (AKF), Mirjam Kruppa (BIMF), Carsten Nöthling (DKSB LV Thüringen), Björn Johansson (LIGA), Micha Hofmann (EKM)
Sitzungstermine	23.03.; 22.04.; 10.05.; 17.05.; 24.05.2016

Unterschrift: gez. Ute Birckner, Mirjam Kruppa, Björn Johansson, Micha Hofmann, Heiko Höttermann

Beschluss-Abstimmung:

anwesende Mitglieder	ja	nein	Enthaltung

1.	Beschlussvorschlag <p>Der LJHA beschließt die in der Anlage ausgeführten Empfehlungen an die Landesregierung zur Überarbeitung und Erweiterung der betreffenden Thüringer Verordnung bzgl. der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und Landeserstaufnahmeeinrichtungen sowie der sozialpädagogischen Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und deren Familien und besonders schutzbedürftigen Personen.</p> <p>Hierzu sollen Standards definiert und strukturelle, personelle, inhaltliche Anforderungen festgelegt werden. Jede Einrichtung hat dazu entsprechende Konzeptionen vorzulegen und fortzuschreiben, die auch das Kindeswohl und den Gewaltschutz berücksichtigen.</p> <p>Der Vorsitzende des LJHA wird beauftragt, die Empfehlungen an den Minister für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, an den Minister für Inneres und Kommunales, an die Finanzministerin, an die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport sowie die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien weiterzuleiten.</p> <p>Die Landesregierung wird gebeten, dem Landesjugendhilfeausschuss zu seiner nächsten Sitzung am 12. September 2016 über den Stand der Überarbeitung der ThürGUSVO zu berichten.</p>
2.	Begründung <p>In seiner Sitzung am 7. März 2016 hat der Landesjugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen, sich mit seiner fachlichen Kompetenz in den Diskussionsprozess zur Neuregelung der Unterbringungsstandards für Flüchtlinge durch Änderung der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung einzubringen. Hierbei sollen insbesondere die besonderen Bedarfe von Flüchtlingsfamilien und ihren minderjährigen Kindern berücksichtigt werden.</p> <p>Gerade Schutzkonzepte und das Kindeswohl sowie Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personen sind darin bisher nicht ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Basierend auf dem LJHA-Beschluss-Reg.-Nr. 42/16 unterbreiten die Einreichenden konkrete Empfehlungen zur Überarbeitung der ThürGUSVO vom 20. Mai 2010, die durch den Landesjugendhilfeausschuss mit seiner Expertise an die Landesregierung gerichtet werden sollen.</p>
3.	gesetzliche Grundlagen/ggf. weitergehende Erläuterungen <p>§ 1 SGB VIII §§ 8, 8a, 8b SGB VIII § 72a SGB VIII</p>